

**Vergabeentscheid Betreuung Asylsuchende und Flüchtlinge,
Kreditbewilligung als gebundene Ausgabe**

Mit Beschluss vom 16. Juni 2021 hat die Sozialbehörde folgenden Kredit als gebundene Ausgabe in Anwendung von § 103 des Gemeindegesetzes bewilligt:

Fr. 10.50 pro Person und Nacht für die Betreuung der durch den Kanton zugewiesenen Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen sowie die Unterstützung und Begleitung der anerkannten Flüchtlinge in Wetzikon für die Jahre 2022–2026 mit Verlängerungsoption von maximal zweimal einem Jahr. Die jährlichen Kosten belaufen sich aktuell auf Fr. 892'972.50, zuzüglich eines Grundtarifs von 60'000 Franken für die Betreuung in den Liegenschaften.

Dieser Beschluss kann eingesehen werden beim Sozialdienst, Bahnhofstrasse 198, 8620 Wetzikon oder im Internet unter <https://www.wetzikon.ch/politik/weitere-behoerden/sozialbehoerde/beschlusse-der-sozialbehoerde/2021>.

Gegen den Beschluss über die Bewilligung von gebundenen Ausgaben kann, ab dem ersten Tag nach der Veröffentlichung angerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Sozialbehörde Wetzikon